



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	05.05.2008		
Geschäftszeichen	SUB III/kp		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 03.06.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 188/08

---

Betreff: Mobilfunkanlagen in Ulm  
- Bericht über die Standortentwicklung 2008

Anlagen:

**Antrag:**

1. Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 30 der Fraktion der Grünen vom 10.03.2008 wird für erledigt erklärt.

Jescheck

Genehmigt: BM 3.C 3.OB	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Einleitung

Der Grundausbau des Mobilfunknetzes in Ulm ist weitgehend abgeschlossen. Nun geht es um Netzverdichtungen und Kapazitätsausbau. Zusätzlich bestehen neue Anforderungen durch eine Zunahme des Datenverkehrs, insbesondere durch die Übertragung großer Datenmengen für Musik- und Filmübermittlung.

### 2. Im Zeitraum 2007/2008 realisierte Anlagen

Im letzten und in diesem Jahr sind folgende Mobilfunkanlagen in Betrieb genommen worden bzw. werden noch realisiert:

#### T-Mobile:

- GSM/UMTS Karlstraße 48
- GSM/UMTS In der Wanne
- GSM/UMTS Einsteinstraße 59
- UMTS Steinbeisstraße 13

#### e-plus:

- GSM Einsteinstraße 20
- GSM Böfinger Straße 52 / Messe
- GSM Albert-Einstein-Allee 47
- GSM Veitsbrunnenweg
- GSM Bahnhofstraße 17
- GSM Stuttgarter 199 / Kaserne
- GSM Tannenweg 34 / Unterweiler

#### Vodafone:

- UMTS Blaubeurer Straße 95 / Blautalcenter

#### O2:

- GSM Blaubeurer Straße 19
- GSM Hafenbad 29
- GSM Einsteinstraße 59
- UMTS Egginger Weg 46 / Wetterstation

### 3. Geplante Anlagen

Am 02.04.2008 fand das diesjährige Jahresgespräch zwischen den Mobilfunkbetreibern und der Stadtverwaltung Ulm statt. Über das Instrument des Jahresgesprächs hinaus gibt es weitere bilaterale Gespräche mit den jeweiligen Firmenvertretern, so dass auch kurzfristig Standortprobleme besprochen werden können. Die Planung der Mobilfunkbetreiber für die nächsten 1-2 Jahre sieht folgende Standorte vor:

#### T-Mobile:

- GSM Neue Straße: Der Betreiber hat hier zunächst eine Über-Dach-Lösung vorgeschlagen, die von der Stadt aus stadtbildpflegerischen Gründen nicht akzeptiert wird. Der Betreiber untersucht derzeit, ob eine Verteilung auf 2 Standorte und als Unter-Dach-Lösung möglich ist.
- GSM/UMTS Obere Bleiche 4: bereits für 2007 geplant
- GSM Maybachstraße 14

#### e-plus:

- GSM Oberer Kuhberg: Suchkreis im Bereich Sendemast bzw. Wetterstation
- GSM Stuttgarter Straße: Mitnutzung Vodafone-Mast.  
Abstrahlwinkel 70 °, 240 ° und 320 °; damit ist der südöstlich liegende Klinikums-Bereich zwischen 70 ° und 240 ° von einer Ausstrahlung ausgespart.

#### Vodafone:

- UMTS Platzgasse 18/Büchsenstadel: wird nur als Unter-Dach-Lösung von der Stadt akzeptiert
- UMTS Oberer Kuhberg: Suchkreis im Bereich Wetterstation/Köllestraße
- UMTS Wagnerstraße 23 bzw. 44: Derzeit wird geprüft, ob Standort Wagnerstraße 44 möglich ist. Stadt verpflichtet den Betreiber, eine Immissionsprognose zu erstellen.
- Jungingen, Mähringen: Mittelfristige Planung; noch keine konkreten Standortvorschläge.

#### O2:

- GSM Unterer Kuhberg/Römerpark: Derzeit Suchkreis, konkreter Standort liegt noch nicht vor.
- GSM In der Wanne: Mitnutzung eines vorhandenen Standortes
- UMTS Staudinger Straße: Bereich Oberer Eselsberg/Klinikum
- UMTS Burgunderweg 10: Vorhandener GSM-Standort
- UMTS Graf-Arco-Straße/Ratiopharm
- GSM Werastraße: Standort wird von der Stadt nicht akzeptiert; Standortsuche läuft noch.
- Eggingen, Einsingen: noch keine konkreten Standortvorschläge

### 4. Bausteine für die Ergänzung städtischer Verträge mit Mobilfunkbetreibern

In einem weiteren Gespräch im Februar 2008 wurde mit den Mobilfunkbetreibern Einvernehmen erzielt, Verträge für städtische Standorte um Regelungen zu ergänzen, die sich an den so genannten „Münchener Mustervertrag“ anlehnen.

Anlass des Gespraches war der Auftrag des Ulmer Gemeinderates an die Verwaltung, zu prufen, ob kunftige Mietvertrage fur Mobilfunkanlagen auf stadtischen Immobilien entsprechend dem „Munchener Vorsorgemodell“ abgeschlossen werden konnen. Der so genannte „Mustervertrag“ der Stadt Munchen beinhaltet im wesentlichen vier Rege-

lungen, die zu einer starkeren Berucksichtigung gesundheitlicher Belange beitragen sollen:

- Vorlage einer Immissionsprognose fur jeden Mobilfunkstandort
- Sonderkundigungsrecht, wenn neue gesicherte Erkenntnisse der Wissenschaft eine Gesundheitsgefahr fur Menschen belegen
- Zustimmung bei anderung der Anlage
- Zustimmung bei Untervermietung

Die Mobilfunkbetreiber berichteten uber ihre bisherigen Erfahrungen mit dem Munchner Vertrag. Die starren stadtischen Vorgaben fuhrten dazu, dass in mehreren Fallen Standorte mit hoherer Feldbelastung fur die Nachbarschaft anstelle stadtischer Standorte ausgewahlt wurden.

Fur die Stadt Ulm werden folgende Regelungen getroffen:

1. Immissionsprognose: In begrundeten Ausnahmefallen sind die Mobilfunkbetreiber bereit, eine Immissionsprognose zu erstellen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Mindestabstande von vereinbarten sensiblen Standorten, z.B. Krankenhuser, Schulen und Kindergarten, beruhrt sind.
2. Sonderkundigungsrecht: ein Passus entsprechend der Formulierung im Munchner Mustervertrag kann in die Vertrage uber stadtische Standorte aufgenommen werden.
3. Zustimmung bei Anlagenanderung: wenn sich der definierte Nutzungsumfang andert, ist ein entsprechender Nachtrag erforderlich.
4. Zustimmung zur Untervermietung: diese Thematik ist nur fur Antennenstandorte auf Masten relevant, nicht bei Dachstandorten. Bei Masten, die in der Regel von einem Betreiber errichtet werden, ist im Einzelfall eine stadtische Zustimmung zur Untervermietung zu prufen.

Das stadtische Gebaudemanagement und die stadtischen Tochtergesellschaften werden bei neuen Vertragen und bei solchen, die aufgrund auslaufender Vertragsfrist verlangert werden, die o.g. Regelungen in die Vertrage ubernehmen.

5. Einfuhrung des Digitalfunks fur die Behorden mit Sicherheitsaufgaben in Baden-Wurttemberg (BOS)

Die derzeit bestehenden analogen Funknetze von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst stammen aus den 50er Jahren und sind total veraltet. Ein digitaler Ersatz ist dringend notwendig.

Es ist deshalb geplant, deutschlandweit ein Digitalfunknetz aufzubauen, das technisch mit dem Mobilfunknetz vergleichbar ist. Fur den Netzaufbau sind die einzelnen Bundeslander verantwortlich. In Baden-Wurttemberg sind ca. 550 Basisstationen notwendig, fur die Stadt Ulm werden es ca. 4-5 Standorte sein. Der technische Netzaufbau wird in den Jahren 2008/2009 durchgefuhrt. Fur die Basisstationen sollen primar landeseigene Standorte – wie beispielsweise Polizeidienststellen oder Feuerwehrleitstellen – genutzt werden. Daruber hinaus wird eine Mitnutzung von bestehenden Mobilfunkstandorten angestrebt.

Konkrete Standortvorschläge für die Stadt Ulm liegen noch nicht vor.

6. Antrag Nr. 30 der Fraktion Die Grünen vom 10.03.2008

Der Antrag wird wie folgt beantwortet:

1. Die in Punkt 4 dieser Vorlage vorgeschlagenen Vertragsergänzungen für Mobilfunkstandorte auf städtischen Immobilien stellen eine Mitsprache der Stadt sicher. Bei Verträgen für Standorte auf privaten Immobilien ist eine Mitsprache der Stadt nicht möglich.
2. Vertragliche Modalitäten werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.
3. In begründeten Fällen, z.B. bei Standorten in der Nähe sensibler Einrichtungen, wird eine Immissionsprognose erstellt.
4. Die Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht informiert regelmäßig die Lokale Agenda über den Themenbereich Mobilfunk.  
Darüber hinaus besteht eine enge Kommunikation mit einzelnen Mitgliedern der Lokalen Agenda.